

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00257	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, OVA, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13 Nr. 543-1-Bi	30.09.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): BM Krezer _____ EBM Dr. Köhler _____ BM Hauswald _____ Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bebauungsplan Nr.543-1 "Gesamtentwicklung Berg - Teilgebiet 1 und 2" - Bindungsbeschluss				
Anlage: Maßnahmenkonzept mit Lageplänen vom 12.06.2014				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Robert Waibel, Herr Klaus Sauter

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	11.11.2014	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.11.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	24.11.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): TA 08.07.2014, 2014/ V 00169

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Zu den Kosten siehe Beschlussvorlage B-Plan Nr.543-1 Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“, Satzungsbeschluss			
Kosten:	einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage „Maßnahmenkonzept mit Lageplänen“ vom 12.06.2014 aufgelisteten externen Maßnahmen entsprechend der nachfolgenden Erläuterung als Kompensationsmaßnahmen dem Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ zuzuordnen und diese durchzuführen.

Begründung:

Gemäß den grünordnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, um die nicht vermeidbaren bzw. minimierbaren Beeinträchtigungen durch die Eingriffe, die im Rahmen der Bebauungsplanung ermöglicht werden, zu kompensieren.

Diese Beeinträchtigungen und Konflikte erfordern die Entwicklung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans liegen (externe Maßnahmen).

Der Beschluss ist erforderlich, um diese Maßnahmen an den Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ zu binden und die Durchführung zu sichern. Im Einzelnen handelt es sich um die in der Anlage zur Sitzungsvorlage definierten und näher erläuterten externen Maßnahmen (Maßnahmenkonzept mit Lageplänen).